

## **? Zwangsabordnungen NRW Sek II**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Dezember 2022 09:40**

Wie wäre es, vom Gejammer der sich benachteiligt fühlenden Nichtbehinderten wegzukommen und zur Ausgangsfrage zurückzukehren?

Was nämlich wirklich interessant ist, ist die Frage, ob eine Versetzung aus dienstlichen Gründen an eine andere Schulart generell erlaubt ist und wie der TE dagegen ggf vorgehen kann. Ich finde es nämlich nicht unerheblich, ob man mal ein Jahr irgendwo aushelfen soll, oder ob eine Versetzung geplant ist, wie der/die TE schrieb.